

	Sitzungs-Nr	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Blatt
Sitzungsort / Gremium Sitzungssaal (nicht barrierefrei), Kirchplatz 11, 82398 Polling <b>Gemeinderat</b>	<b>16.</b>	<b>28.09.2023</b>	<b>19:30 Uhr - 22:35 Uhr</b>	<b>1</b>

## Gremiumsmitglieder

Funktion	Namen der Mitglieder	Anwesenheit und Vertreterregelung
1. Bürgermeister	Martin Pape	
2. Bürgermeister	Andreas Pröbstl	
Gemeinderätin	Brigitte Albrecht	
Gemeinderat	Christopher Daniels	
Gemeinderat	Robert Erhard	
Gemeinderat	Ludwig Frankl	
Gemeinderätin	Martina Hawel	
Gemeinderat	Klaus Hecker	
Gemeinderat	Stefan Mayr	
Gemeinderat	Markus Pawlowski	
Gemeinderat	Tobias Schägger	
Gemeinderätin	Ulrike Seeling	
Gemeinderat	Michael Steininger-Yang	anwesend ab 19:43 Uhr

## Abwesende Teilnehmer

3. Bürgermeister	Michael Pröbstl	beruflich entschuldigt
Gemeinderat	Lukas Frühschütz	beruflich entschuldigt
Gemeinderat	Stefan Loy	privat entschuldigt

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

**Die Beschlussfähigkeit war gegeben.**

# Öffentlicher Teil:

## Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Gemeinderat; Genehmigung vorhergegangener Niederschriften
4. Bauantrag; Antrag auf Vorbescheid; Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, Otostraße, Etting (Wiedervorlage)
5. Bauantrag; Tektur; Antrag auf Baugenehmigung, Neubau vertikal geteiltes Einzelhaus m. Garagen; Nähe Kirchstraße, Oderding
6. Bauantrag; Antrag auf Baugenehmigung, Neubau von Garagen, Georg-Rückert-Str. 58, Polling
7. Bauleitplanung; 4. vereinfachte Änderung B-Plan "An der Ludwigstraße II", Gemeinde Peißenberg - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB
8. Bauleitplanung; 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Sonderbaufläche Solar, Stadt Weilheim, Photovoltaikanlage südlich Waxensteinstraße, Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung
9. Bauleitplanung, Vorhabenbezogener Bebauungsplan für eine Sonderbaufläche Solar, Stadt Weilheim, Photovoltaikanlage südlich Waxensteinstraße, Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung
10. Hochwasserschutz; Russengraben und Tiefenbach; angepasste Vorplanung und weiteres Vorgehen
11. Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Martin Pape eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und Zuhörer.  
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß Einladung erging und Beschlussfähigkeit besteht.

<b>1.</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
-----------	---------------------------------

### Sachverhalt:

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor. Von der Verwaltung wurde ein dringender nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt nachgeschoben.

<b>2.</b>	<b>Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist</b>
-----------	---

### Sachverhalt:

Zum Gedenken an die am Samstag, 23.09.2023 verstorbene Sr. Gabriela erhebt sich der Gemeinderat und die Zuhörer von seinen Plätzen.

- Neue Moosbrücke Fertigstellung und Freigabe für den Verkehr am 22.09.2023
- Infoveranstaltung zur Nahwärme Polling am Freitag, 29.09.2023
- Straßenbau Ammerfeld und Unterdorfstr. – Die Arbeiten werden noch im Herbst durchgeführt

3.	<b>Gemeinderat; Genehmigung vorhergegangener Niederschriften</b>
----	--

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der 15. GRS am 14.09.2023 steht zur Genehmigung.

**Beschlussempfehlung:**

Die Niederschrift der 15. GRS am 14.09.2023 wird genehmigt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 12**

**Nein: 0**

4.	<b>Bauantrag; Antrag auf Vorbescheid; Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, Otostraße, Etting (Wiedervorlage)</b>
----	--

**Sachverhalt:**

Das Schreiben des Landratsamtes vom 24.08.2023 hinsichtlich der Einvernehmens Verweigerung der Gemeinde liegt dem Gremium vor.

**Aus der 8. Gemeinderatsitzung 20.04.2023:**

Die Angelegenheit wird zur Vorberatung an den Bauausschuss verwiesen.

**Bauausschuss 16.05.2023:**

Aus Sicht des Bauausschusses wäre eine niedrigere auf die Nachbarbebauung angepasste Bebauung angemessen. In unmittelbarer Nähe befindet sich nach Auskunft eines Gemeinderates ein privilegierter landwirtschaftlicher Betrieb. Hier gilt es zu prüfen, ob dieser Auswirkung auf das Bauvorhaben hat.

**Beschluss aus der GRS vom 25.05.2023:**

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung des Einvernehmens zu dem Antrag auf Vorbescheid nicht zu.

**Aus der GRS am 14.09.2023:**

Die Entscheidung soll auf die 16. Sitzung am 28.09.2023 vertagt werden. Die Verwaltung wird beauftragt das Landratsamt um einen gemeinsamen Ortstermin zu bitten.

**Aus dem Bau- und Planungsausschuss am 27.09.2023:**

Sehr geehrte Frau Bohn,

nach interner Rücksprache können wir der Firstverlängerung **bis zum 28.09.2023** zustimmen.

Einen gemeinsamen Ortstermin braucht es unserer Einschätzung nach nicht, da für uns die gestellten Fragen eindeutig baurechtlich geregelt sind und diese keiner weiteren Diskussion bedürfen.

Die örtlichen Begebenheiten sind uns bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Saal

Landratsamt Weilheim-Schongau

Bauverwaltung

Pütrichstraße 8

82362 Weilheim

Zum nichtöffentlichen Ortstermin sind die Antragstellerin und der Planer eingeladen.

**Aus dem Bauausschuss vom 27.09.2023:**

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich die Erteilung des Einvernehmens unter der Maßgabe, dass die acht schützenswerten Bäume zu erhalten sind. Dies sollte beispielsweise durch die Einbindung eines Baumsachverständigen auch langfristig sichergestellt werden. Des Weiteren ist die Ein- und Ausfahrtsituation verkehrssicher zu gestalten. Alternative Stellplatznachweise sind gerne zu erbringen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss:**

Es wird der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 5**

**Nein: 7**

**Beschluss:**

Entgegen der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses wird das Einvernehmen zum Vorbescheid nicht erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 8**

**Nein: 4**

<b>5.</b>	<b>Bauantrag; Tektur; Antrag auf Baugenehmigung, Neubau vertikal geteiltes Einzelhaus m. Garagen; Nähe Kirchstraße, Oderding</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

**Aus der Sitzung vom 22.06.2023:**

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Auch wenn ein Vorbescheidsantrag für ein Einfamilienhaus hinsichtlich einer grundsätzlichen Bebaubarkeit genehmigt wurde, ist festzustellen, dass sich der Baukörper um mehrere Meter über eine imaginäre Flächennutzungsplangrenze ausdehnt.

Im Vergleich zum Vorbescheid werden mindestens weitere 2m des Außenbereichs in Anspruch genommen.

**Beschlussempfehlung:**

**Aus der Sitzung vom 22.06.2023:**

Das Einvernehmen kann aus Verwaltungssicht nicht erteilt werden.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt eine Anhörung des Bauwerbers veranlasst. Auch hier wird keine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens in der vorgelegten Fassung gesehen.

**Empfehlung zur heutigen Sitzung:**

Aufgrund der Plananpassungen entspricht das Vorhaben dem bereits genehmigten Vorbescheids Antrag nach Art und Maß der baulichen Nutzung. Lediglich die Anzahl der Wohneinheiten wurde von einer in zwei geändert. Es handelt sich um ein vertikal geteiltes Einfamilienhaus. Aus der Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 13**

**Nein: 0**

<b>6.</b>	<b>Bauantrag; Antrag auf Baugenehmigung, Neubau von Garagen, Georg-Rückert-Str. 58, Polling</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Aufgrund der Größe der Garagen handelt es sich um ein Verfahrenspflichtiges Vorhaben.

**Beschlussempfehlung:**

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 13**

**Nein: 0**

<b>7.</b>	<b>Bauleitplanung; 4. vereinfachte Änderung B-Plan "An der Ludwigstraße II", Gemeinde Peißenberg - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung wird die Gemeinde Polling als Nachbarkommune zu oben genannter Bauleitplanung gehört. In den Anlagen finden sich die entsprechenden Dokumente.

**Beschlussempfehlung:**

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Anmerkungen oder Einwände.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 13**

**Nein: 0**

8.	<b>Bauleitplanung; 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Sonderbaufläche Solar, Stadt Weilheim, Photovoltaikanlage südlich Waxensteinstraße, Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung</b>
----	---

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird die Gemeinde Polling als Nachbarkommune zu oben genannter Bauleitplanung gehört. In den Anlagen finden sich die entsprechenden Dokumente.

**Beschlussempfehlung:**

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Anmerkungen oder Einwände.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 12                                      Nein: 1**

9.	<b>Bauleitplanung, Vorhabenbezogener Bebauungsplan für eine Sonderbaufläche Solar, Stadt Weilheim, Photovoltaikanlage südlich Waxensteinstraße, Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung</b>
----	--

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird die Gemeinde Polling als Nachbarkommune zu oben genannter Bauleitplanung gehört. In den Anlagen finden sich die entsprechenden Dokumente.

**Beschlussempfehlung:**

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Anmerkungen oder Einwände.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 11                                      Nein: 2**

10.	<b>Hochwasserschutz; Russengraben und Tiefenbach; angepasste Vorplanung und weiteres Vorgehen</b>
-----	---

**Sachverhalt:**

Das Ingenieurbüro Björnsen Beratende Ingenieure hat die Vorplanung zum Ausbau des Russengrabens und dem innerörtlichen Hochwasserschutz vorgestellt. Der verrohrte Russengraben wird als Freispiegelleitung konzipiert. Die Maßnahmen umfassen:

- Neubau des verrohrten Grabens zwischen dem offenen südlichen Russengraben und dem westlichen Russengraben als DN 800 Stahlbetonrohr (rund 85 m).
- Neubau des Einlaufbauwerks und das Vereinigungsbauwerks
- Neubau einer DN 1400-Rohrleitung zwischen dem Vereinigungsbauwerk und dem bestehenden Auslauf an der Tassilostraße (rund 410 m)
- Neubau des nördlichen Russengrabens als DN 1200 Stahlbetonrohrleitung (rund 190 m)

- Anpassung der Sohle des offenen nördlichen Russengraben über rund 230 m und Geländemodellierung oberstromig der Staatsstraße 2058
- Zur baulichen Umsetzung der Maßnahmen sind jeweils am südlichen und nördlichen Russengraben im Bereich der erforderlichen Unterquerungen des Tiefenbachs die temporäre Umlegung des Tiefenbach erforderlich.

Im Zuge der Schaffung gesicherter Abflussverhältnisse und Herstellung des innerörtlichen Hochwasserschutzes sind auch die aktuell nicht dem Stand der Technik (geometrisch und konstruktiv) entsprechenden Tiefenbachdämme in Teilbereichen zu sanieren. Gemäß durchgeführten geotechnischen Erkundungen sind die bestehenden Dämme tlw. nicht standsicher. In Teilbereichen ist die erforderliche Höhe der bestehenden Linienbauwerke nicht ausreichend. Die Maßnahmen umfassen im Wesentlichen:

- Errichtung einer ca. 30 cm hohen Verwallung am rechten Tiefenbachufer zwischen FKM 3+800 und 3+700 (Bereich Untermühlstraße)
- Rechtsseitige Dammerhöhung mit eingestellter Spundwand und Anpassung der wasser- und luftseitigen Böschung zwischen FKM 3+700 und 3+300 (Moosbrücke)
- Rechtsseitige Dammerhöhung mit eingestellter Spundwand und Anpassung der wasser- und luftseitigen Böschung zwischen FKM 3+300 und 2+980
- Errichtung einer Hochwasserschutzmauer rechtsseitig zwischen FKM 2+980 und 2+930.
- Erhöhung des bestehenden linksseitigen Dammes zwischen FKM 3+110 und 3+035
- Herstellung eines Deiches auf den Grundstücken mit der Fl.-Nr. 279, 216 und 219/1
- Errichtung einer Geländemodellierung linksseitig zwischen FKM 3+025 – 2+875
- Geringfügige Ergänzungen auf Basis der aktuell durchgeführten Detailvermessung der beiden Ufer werden noch eingearbeitet (innerorts).

Auf Basis der aktuell vorliegenden Erkenntnisse werden die Herstellkosten (Kostengruppen 300 und 400 gemäß DIN 276) auf rd. 6,75 Mio. Euro brutto geschätzt. Inkl. Baunebenkosten und eines Risikopuffers von 500 T€ werden die Kosten auf insgesamt 8,5 Mio. Euro brutto geschätzt. Nach Auskunft des WWA Weilheim sind die geplanten Maßnahmen förderfähig im Rahmen der geltenden Verordnungen.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Hochwasserschutzvorplanung Russengraben und Tiefenbachdämme und die damit verbundenen Maßnahmen und Kosten zur Kenntnis. Er stimmt der Vorzugsvariante zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Entwurfsplanung und Planfeststellungsunterlagen auf Grundlage der vorgestellten Planungen erarbeiten zu lassen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Verwaltung.

Folgende Anmerkungen sind Bestandteil dieses Protokolls:

- Einlauf südlicher Russengraben und Unterquerung Tiefenbach
- Hydraulische Situation und bauliche Konsequenzen Bereich Heumos (Durchlass unter Staatsstraße)
- Entwässerung Johann-Bader-Straße (Ortstermin noch ausstehend: BCE, Gemeindeverwaltung, Bauhof)
- Wasserspiegelentwicklung linkes Tiefenbach-Vorland durch vorgesehene Tiefenbach-Damm-Sanierung

### **Abstimmungsergebnis**

**JA: 12**

**Nein: 1**

11.	<b>Wünsche und Anträge</b>
-----	----------------------------

**Sachverhalt:**

GRM A. Pröbstl:

Bittet das Schild „Anlieger frei“ gegenüber von der Obermühlstraße/B2 am Feldweg zu ersetzen.

GRM T. Schägger:

1. Ist der Meinung, dass im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Unterdorfstraße ein Leerrohr für zukünftige Anschlüsse (z.B. Breitbandausbau) mitverlegt werden sollte.

2. Fragt nach, ob bei den Instandsetzungsarbeiten in der Zufahrt zum Ammerfeld eine Gründung stattfindet

*BGM M. Pape**Zu 1. Wird mit dem Auftragnehmer geklärt**Zu 2. Es wird ein Einzeiler mit Großkopfsteinen angelegt*

GRM M. Pawlowski:

Fragt nach dem Sachstand des Themas zur Einleitung Oberflächenwasser „Molkereikanal“.

GRM M. Pawlowski:

Fragt nach dem Sachstand des Umbaus Notstromspeisung und Einbau neuer Garagentore des Feuerwehrhauses Polling.

*BGM M. Pape:**Umbau Notstromspeisung wird nach Aussage des Installateurs bis zum 20.10.2023 fertiggestellt. Aufgrund Lieferengpässen wird der Einbau der neuen Tore in der KW 44 erfolgen.*

GRM. K. Hecker

Erkundigt sich nach dem Glasfaserausbau in Polling.

*BGM M. Pape:**Es finden Gespräche statt. Momentan für die Gemeinde finanziell nicht umsetzbar. Die Telekom avisiert einen Ausbau in 2028.*